

Protokoll

128. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 28. März 2022, 17:00 bis ca. 18:10 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW,
Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain

Leitung der Sitzung: Herr Beigeordneter Gerald Lehne
(2. stellv. Verbandsvorsitzender des ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der 2. stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Beigeordneter Gerald Lehne, eröffnet die 128. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Mit einer schriftlich vorliegenden Vollmacht wurde Herr Thomas Kretzschmar (1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig) mit der Vertretung von Herrn Rosenthal beauftragt.

Weiterhin entschuldigt für die heutige Sitzung sind für den Landkreis Leipzig Herr Landrat Henry Graichen und für die Stadt Leipzig Herr Kriegel und Herr Köhler. Für Herrn Kriegel nimmt sein gewählter Stellvertreter Herr Kühne teil; Herrn Köhlers gewählter Stellvertreter Herr Matzke ist ebenfalls entschuldigt.

Nicht anwesend sind für die Stadt Leipzig Herr Gebhardt und Frau Gruner bzw. deren gewählte Stellvertreter und für den Landkreis Herr Schruth bzw. sein gewählter Stellvertreter.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Kretzschmar wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 2. stellv. Verbandsvorsitzenden Herrn Lehne.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 128. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Prof. Dr. Abraham sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Kunze mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 128. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.
Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 127. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 13. Dezember 2021

Die Protokolle zum öffentlichen und zum nicht öffentlichen Teil der 127. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 13. Dezember 2021 werden ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

6.1 Sachstand und Informationen zum geplanten PV-Projekt auf der Deponie Holzhausen
Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er den Sachstand zur geplanten Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlage) auf der Deponie Holzhausen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor, so dass auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Zunächst erklärt Herr Albrecht nochmals die technischen Daten der geplanten PV-Anlage auf der Deponie Holzhausen:

- Anzahl Module: 40.620 Stück
- Anzahl Wechselrichter: 101 Stück
- Nennleistung: rd. 14 MW
- Prognostizierter Ertrag: 14 Mio. kWh (ca. 4.000 Haushalte)
- Fläche im Bau Feld: rd. 12 ha
- Modulneigung: 15° bis 20° in Abhängigkeit der Hangneigung
sowie 20° im Plateaubereich

Im Anschluss erläutert Herr Albrecht den bisherigen Arbeitsablauf von den Vorabstimmungen aller Beteiligten mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) als Genehmigungsbehörde und Kommunalaufsicht bis hin zum Vertragsentwurf zur Übertragung der Deponie Holzhausen (DHH) vom Landkreis Leipzig und der KELL auf den ZAW einschließlich der Rückstellungen für die Nachsorgeverpflichtungen für die DHH.

Die entsprechenden Grundstückskaufverträge für die Flurstücke der DHH zwischen dem Landkreis Leipzig (LKL) und dem ZAW sowie zwischen der KELL und dem ZAW sind insoweit vorabgestimmt; über den Kaufpreis besteht Einigkeit.

Die Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren zur Errichtung der PV-Anlage auf der DHH sowie zum Zielabweichungsverfahren nach Raumordnungsgesetz wurde bereits parallel im Dezember 2021 bei der LDS eingereicht.

Nach erfolgreicher Genehmigung der Antragsunterlagen wäre dann ein Nutzungsvertrag zwischen dem ZAW und der Westsächsischen Erneuerbare Energien GmbH (WEE) erforderlich, da sich der Deponiekörper der DHH nach Übertragung im Eigentum des ZAW befinden würde. Der WEE würde dann das weitere Procedere der Errichtung und Betreibung der geplanten PV-Anlage obliegen. Optimistisch geplant könnte die Inbetriebnahme der PV-Anlage im Jahr 2023 erfolgen.

Herr Kumbernuß möchte wissen, ob auf dem Gelände der Deponie Holzhausen schon erste Arbeiten stattfinden, da er dort kürzlich Aktivitäten beobachtet hat.

Herr Albrecht erklärt, dass erste Untersuchungen zur Beschaffenheit der Oberfläche (Schürfe)

auf der Deponiefläche stattfinden.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum geplanten PV-Projekt auf der Deponie Holzhausen zur Kenntnis.

6.2 Sachstand und Informationen zum geplanten PV-Projekt auf der Deponie Seehausen

Hinsichtlich des geplanten PV-Projektes auf dem Gelände der Deponie Seehausen erläutert Herr Albrecht anhand eines Übersichtsplanes zunächst nochmals, welche Flächen der Deponie Seehausen (DSH) seinerzeit vom ZAW an die Golfpark Leipzig GmbH (GPL) verkauft wurden, welche Flächen dem Abfall- bzw. dem Baurecht unterliegen und welche Randflächen der ZAW beabsichtigt, von der GPL zurück zu erwerben.

Im Anschluss daran berichtet Herr Albrecht ebenfalls ausführlich über den bisherigen Arbeits- und Sachstand sowie über die anstehenden Aufgaben anhand einer PowerPoint-Präsentation. Diese liegt den Verbandsräten vor, so dass auch an dieser Stelle auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Derzeit werden die Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren zur Errichtung der PV-Anlage (Abfallrecht) auf der DSH durch die WEV sowie zum Zielabweichungsverfahren nach Raumordnungsgesetz durch die WEV und die WEE vorbereitet. Diese werden (mit Verzögerung) voraussichtlich im April 2022 bei der LDS eingereicht.

Hinsichtlich des Bebauungsplanes (B-Plan) für die Randflächen der DSH zwecks Errichtung weiterer PV-Module informiert Herr Albrecht über die Erarbeitung eines entsprechenden Vorentwurfs durch das Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig. Dieser Entwurf ist zunächst in der Dienstberatung des OBM der Stadt Leipzig und danach den entsprechenden Ausschüssen vorzulegen. Im Anschluss erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Hierbei gilt das Ziel, diese Aufgaben im II. Quartal 2022 zu erledigen.

Die Vertragsentwürfe zu den Grundstücksangelegenheiten Seehausen (Rückabwicklung Erbbaurechtsvertrag zwischen ZAW und GPL; Rückkauf Randflächen durch den ZAW) liegen vor. Herr Albrecht geht davon aus, die jeweiligen Verträge der Verbandsversammlung des ZAW noch in diesem Jahr vorlegen zu können.

Bedeutsam für das gesamte PV-Projekt auf dem Gelände der DSH ist nach wie vor die Klärung zur ordnungsgemäßen Abdeckung des Haufwerkes. Hierzu gibt es inzwischen weitere konstruktive Vorschläge und Abstimmungen. Das Einvernehmen der LDS ist hierzu in jedem Fall erforderlich.

Herr Kumbernuß fragt, inwieweit es sinnvoll sein kann, dass der ZAW die ordnungsgemäße Abdeckung des Haufwerkes in Eigenregie übernimmt und die GPL dem ZAW hierfür finanziell entgegenkommt. Herr Albrecht antwortet, dass diese Option auch im Fokus der gemeinsamen Verhandlungen steht.

Weiterhin informiert Herr Albrecht zum Artenschutzfachbeitrag, welcher artenschutzrechtliche Konflikte ausweist. Anhand einer Kartierung macht Herr Albrecht die entdeckte Artenvielfalt deutlich. Hierbei geht es vorrangig um die entdeckten Zauneidechsen (23 Individuen) und ein Graumammer-Pärchen direkt auf dem Deponieberg.

Die derzeit aktuelle Situation beinhaltet hauptsächlich den Umgang mit den zahlreichen Bürgeranfragen, die turnusmäßigen Abstimmungen in einer Projektgruppe und in einer Arbeitsgruppe, Beratungen mit Behörden und Besichtigungen auf der DSH mit verschiedenen Institutionen und interessierten Bürgern.

Herr Kasek macht deutlich, dass ihn das „Blendgutachten“ und das artenschutzrechtliche Gutachten gesondert interessieren. Zudem möchte er wissen, wo die Ausgleichsmaßnahmen für die etwaige Rodung eines gewachsenen Teilwaldstückes stattfinden werden.

Herr Albrecht erklärt zunächst, dass das besagte Waldstück ohnehin in Kürze „sterben“ wird. Das Problem hierbei ist, dass die Bäume vor etwa 15 Jahren auf einer Abdeckschicht angepflanzt wurden, welche für einen ausreichenden Wasserhaushalt nicht geeignet ist. Inzwischen sind schon Bäume vertrocknet, so dass es sich tatsächlich um qualitativ minderwertiges Holz handelt. Die vorherrschende Abdeckschicht reicht in ihrer Höhe für tiefwurzelnde Bäume nicht aus. Die angestrebten Ausgleichsmaßnahmen hingegen werden qualitativ hochwertiges Holz hervorbringen.

Herr Kasek wünscht sich, genau dies nach außen stärker zu kommunizieren; damit wäre eine Reihe von Vorbehalten abbaubar.

Herr Kunze hinterfragt nochmals die geplante Leistung der PV-Anlage auf der Deponie Holzhausen.

Herr Albrecht erklärt, dass für eine vollflächige PV-Anlage ca. 20 MW vorgesehen waren. Aufgrund des erstellten „Blendgutachtens“, wonach in Richtung Autobahn wegen der Blendung durch Licht keine Module aufgestellt werden können, werden es voraussichtlich ca. 3-4 MW weniger.

Zu gegebenem Zeitpunkt wird Herr Albrecht die Verbandsversammlung erneut über die exakte Belegung der Deponiefläche mit PV-Modulen und den zu erzielenden Stromertrag informieren.

Weitere Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen seitens der Verbandsräte gibt es nicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum geplanten PV-Projekt auf der Deponie Seehausen zur Kenntnis.

6.3 Sachstand und Informationen zur Kompost- und Energieanlage (KEA) am Standort Cröbern

Herr Albrecht informiert über die inzwischen fertiggestellte Informationsbroschüre des Verbandes „Biomüll, der Früchte trägt“. In dieser Broschüre wird die Funktionsweise der KEA aufgezeigt und es wird darauf eingegangen, wie wertvoll Bioabfall ist.

Die Broschüre liegt den Verbandsräten vor.

Letztendlich verweist Herr Albrecht auf die am 8. Juli 2022 geplante feierliche Inbetriebnahme der KEA und den Tag der offenen Tür am 9. Juli 2022.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Sachstand zur Kompost- und Energieanlage (KEA) zur Kenntnis.

6.4 Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 des ZAW

Anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht zu ausgewählten vorläufigen Jahresabschlusswerten für das Wirtschaftsjahr 2021 (Abfallmengenentwicklung, Erträge und Aufwendungen, Jahresergebnis, Entwicklung der Liquidität) im Vergleich zu den Planansätzen 2021.

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ausführlicher Form vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Hinsichtlich der Abfallmengenentwicklung im hoheitlichen Bereich ist in allen Sparten ein höheres Aufkommen gegenüber dem Plan festzustellen. Insgesamt wurden in der MBA 3.895 t mehr hoheitliche Abfälle angedient.

Im gewerblichen Bereich (ZDC und externe Entsorgung) wurde die Planangabe um 2.078 t Abfallaufkommen unterschritten.

Die den Materialaufwand mindernden Schrotterlöse aus der Verarbeitung der hoheitlichen Abfälle in Höhe von TEUR 542 lagen deutlich über den geplanten Schrotterlösen (TEUR 10). Die Schrottkonditionen unterlagen im Geschäftsjahr 2021 erheblichen Schwankungen, welche mit der extrem hohen Volatilität des Rohstoffmarktes im Zusammenhang standen.

Die seit 2018 vorherrschenden auffälligen Schwankungen in der Erzielung der Schrotterlöse macht Herr Albrecht mithilfe eines Kurvendiagramms deutlich.

Das vorläufige Jahresergebnis 2021 beträgt 145 T€ (-4 T€ unter Plan 2021), wobei hierin bereits eine weitere ergebnismindernde Rückstellung für Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2021 in voraussichtlicher Höhe von 1.088 T€ enthalten ist.

Demnach betragen die Rückstellungen für Kostenüberdeckungen per 31. Dezember 2021 voraussichtlich 2.306 T€.

Der Liquiditätsbestand des Verbandes ist weiterhin positiv und die Liquiditätslage somit unkritisch.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.

6.5 Auswertung der Ausschreibung zur Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) zwischen Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig und ZAW für den Zeitraum 2024 bis 2028

Herr Albrecht führt aus. Zu Beginn erläutert er nochmals die entsprechende Aufgabenstellung (siehe **Anlage** zum Protokoll).

Anhand einer Angebotsübersicht (Gegenüberstellung) informiert er die Verbandsversammlung über die Ergebnisse der eingegangenen Angebote zur Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK). Die Wertung der Angebote inklusive Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgte gemeinsam durch den ZAW, den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und der KELL GmbH. Demnach fiel der Zuschlag auf das Angebot der Intecus GmbH, Dresden.

Die Gesellschaft kann seit mehr als 25 Jahren Fachkompetenzen u.a. auf den Gebieten

- Planung und Optimierung abfallwirtschaftlicher Leistungen und Anlagen,
- Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung,
- abfallwirtschaftliche Steuerungsinstrumente und Strategien zur Abfallvermeidung- und -reduzierung,
- Deponieplanung, -sanierung und -nachsorge

nachweisen und besitzt zudem Referenzen (z. B. Fortschreibung der jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte der Stadt Chemnitz 2020-2025, der Stadt Dresden 2018 und des Landkreises Mittelsachsen 2021-2026).

Da der Angebotspreis der Intecus GmbH gegenüber den anderen Bietern deutlich geringer ist, hinterfragt Herr Kasek mögliche Gründe dafür.

Herr Albrecht meint, dass die Intecus GmbH aufgrund ihrer Bekanntheit und ihrer vorgenannten Referenzen insgesamt bereits über eine exzellente Datenlage verfügt und demnach womöglich eine geringere Einarbeitungszeit in die Materie benötigt. Zudem ist die Intecus GmbH ein auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft anerkanntes Unternehmen.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Auswertung der Ausschreibung zum gemeinsamen AWK zur Kenntnis.

6.6 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2021

Herr Lehne verweist auf die in den Unterlagen zur heutigen Sitzung vorliegende Übersicht über alle im Jahr 2021 von der Verbandsversammlung des ZAW gefassten Beschlüsse.

Die Verbandsversammlung nimmt die Übersicht zur Kenntnis.

6.7 Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 des ZAW

Herr Lehne verweist auf den in den Unterlagen zur heutigen Sitzung vorliegenden Bescheid der LDS vom 3. Januar 2022 über die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan des ZAW für das Geschäftsjahr 2022.

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7: Informationen / Sonstiges

Herr Albrecht informiert über eine geplante nicht öffentliche Informationsveranstaltung für die Verbandsräte des ZAW am 13. Juni 2022. Inhalt dieser Veranstaltung ist das Thema „Fortführung der MBA“; Ingenieurbüros werden zur Verfügung stehen.

Zudem informiert Herr Albrecht nochmals über die feierliche Inbetriebnahme der KEA am 8. Juli 2022 und den darauf folgenden Tag der offenen Tür am Standort Cröbern am 9. Juli 2022.

Abschließend informiert Herr Albrecht über die zwischenzeitliche Vorlage des Berichtsentwurfs über die überörtliche Prüfung kommunaler Unternehmen im Entsorgungsbereich für die Jahre 2018 bis 2020. Es ist vorgesehen, diesen Entwurf erneut mit dem Sächsischen Rechnungshof zu diskutieren. Hierzu wird Herr Albrecht zum gegebenen Zeitpunkt in einer der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung berichten.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:10 Uhr beendet Herr Lehne die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Für das Protokoll:

Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

Herr Beigeordneter Gerald Lehne
(2. stellv. Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

Herr Prof. Dr. Getu Abraham
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Henry Kunze
(Verbandsrat LK Leipzig)